



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 77. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

03.03.2026

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:03 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister
Götz, Christian

Schriftführer/in
Winkler, Franziska

Ausschussmitglieder

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Geißler, Karin

Halbauer, Jan

Heimerl, Philipp

Kusch, Hermine

Lohde, Andreas

Merkel, Gina

Stockinger, Georg

Weber, Florian

Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

ab 18:02 Uhr (TOP Ö3)

bis 21:01 Uhr (TOP Ö9)

von 18:05 Uhr (TOP Ö3) bis 20:29 Uhr
(TOP Ö 7)| ab 20:30 Uhr (TOP Ö8) Ver-
tretung Frau Dr. Birgitta Klemenz
von 18:13 Uhr (TOP Ö3) bis 21:08 Uhr
(TOP N5)

ab 18:10 Uhr (TOP Ö3)

Vertreter/in

Bosch, Albert

Höfelsauer, Franz

Klemenz, Birgitta, Dr.

Lang, Elisabeth

Vertretung für Frau Karin Sieglar
Vertretung für Herrn Dr. Georg Jakobs
ab 20:30 Uhr (TOP Ö8) Vertretung für
Herrn Andreas Lohde
Vertretung für Herrn Dieter Kreis

Verwaltung

Eckert, Marcus
Gerhardt, Dennis
Klehr, Roland
Reichlmaier, Susanna
Wagner, Michael

SG 24| bis 20:10 Uhr
Leitung Amt 1| bis 21:03 Uhr
SG 14- RathausReport| bis 20:33 Uhr
Leitung SG 13| bis 21:09 Uhr

Beiratsvorsitzende/r

Tscharke, Georg

Umweltbeirat| bis 20:33 Uhr

Gäste

Maier, Christoph, Dr.

Kammerl, Eik

Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis
Fürstenfeldbruck GmbH| bis 18:55 Uhr
Architekturbüro Kammerl & Kollegen| bis
18:55 Uhr

Abwesend:

Grund:

Ausschussmitglieder

Jakobs, Georg, Dr.

Kreis, Dieter

Siegler, Katrin

entschuldigt| Vertretung Herr Franz Hö-
felsauer

unentschuldigt| Vertretung Frau Elisabeth
Lang ab 18:04 Uhr (TOP Ö3)

unentschuldigt| Vertretung Herr Albert
Bosch

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO -keine-
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 03.02.2026
3. Kommunaler Wohnungsbau;
BV: Julie-Mayr-Str. / Philip-Weiß-Str. - Vorstellung Machbarkeitsstudie der Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis FFB GmbH
4. KommWFP - BV: Am Waldfriedhof;
Richtlinien zur Wohnungsvergabe
5. Sachantrag 203 - 2020-2026, StR Weber, Namentliche Abstimmung in städtischen Gremien
6. Vorbereitung der Vergabe:
Dienstleistung zur Überwachung und Reinigung für Pucher Meer und Badewiese an der Äußeren Schöngesinger Straße
7. Einrichtung der "Fürstenfeldbrucker Mehrweg-Initiative"
8. Neuorganisation der Stadtkasse;
Abberufung und Bestellung von Kassenverwaltern nach Art. 100 GO
9. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO -keine-
--------------	--

Es liegen keine Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO zur Bekanntgabe vor.

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 03.02.2026
--------------	--

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 03.02.2026.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

(Frau StRin Merkl und die Herren StRe Droth, Lohde und Weber sind noch nicht anwesend.)

TOP 3	Kommunaler Wohnungsbau; BV: Julie-Mayr-Str. / Philip-Weiß-Str. - Vorstellung Machbarkeitsstudie der Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis FFB GmbH
--------------	--

Sachvortrag:

Herr OB Götz teilt mit, dass die Verwaltung die Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck beauftragt habe, erste Überlegungen zur Bebauung des städtischen Grundstücks an der Ecke Julie-Mayr-Str./Philipp-Weiß-Str. zu erarbeiten. **Herr Dipl.-Ing. Arch. Kammerl** sowie **Herr Dr. Maier** sind in der Sitzung anwesend und stellen die Konzeption bzw. Machbarkeitsstudie vor. Anschließend stehen sie für Fragen zur Verfügung. Die Machbarkeitsstudie kann im Ratsinformationssystem abgerufen werden.

Herr StR Halbauer schlägt vor, alternative Modelle wie beispielsweise genossenschaftliches Bauen zu prüfen, um gegebenenfalls andere Fördermöglichkeiten zu nutzen, oder ein Erbpachtmodell in Betracht zu ziehen, um die Investitionskosten nicht aus dem Haushalt tragen zu müssen und Einnahmen, etwa durch Erbpacht, im Ergebnishaushalt zu generieren. Er erkundigt sich, ob die Wohnraumnutzung optimiert werden könne, sodass auf dem Grundstück eine höhere Anzahl an Wohneinheiten realisiert werden könnte als bislang vorgesehen.

Herr OB Götz erwidert, dass eine Steigerung der Wohneinheiten in diesem Projekt nicht möglich sei und dieses Grundstück (Ecke Julie-Mayr-Str./Philipp-Weiß-Str.) für ein Genossenschaftsprojekt zu klein sei. Genossenschaftliches Wohnen sei hingegen auf dem größeren städtischen Grundstück weiter nördlich an der Ecke Julie-Mayr-Str./Marthabräustr. möglich. Auf Anfrage von **Herrn StR Halbauer** erklärt er, dass eine kombinierte Bebauung beider Grundstücke für genossenschaftliches Bauen grundsätzlich möglich sei, zeitlich jedoch Nachteile bei der Umsetzung entstünden.

Herr StR Heimerl stimmt zu, dass das Grundstück für ein Genossenschaftsprojekt ungeeignet sei. Er bringt alternative Nutzungsmöglichkeiten für die Gewerbefläche zur Sprache, da er sich nur schwer vorstellen könne, welche Nutzer sich dort niederlassen könnten, da der Bereich außerhalb der Schulanutzung nur gering frequentiert sei. **Herr OB Götz** ergänzt, dass für die Gewerbefläche primär eine Büronutzung in Betracht komme, während Einzelhandelsnutzung eher unwahrscheinlich erscheine.

Herr StR Lohde unterstützt das Projekt und spricht sich für eine sukzessive Vorgehensweise bei den beiden genannten Grundstücken aus. Hinsichtlich der Architektur weist er darauf hin, dass die Kombination der Holzfassade mit einer Fassadenbegrünung problematisch sein könnte, da mittelfristig mit Fäulnis zu rechnen sei. Zudem erkundigt er sich nach Fördermöglichkeiten für hybride Bauweisen mit Holz, wie sie beim Schulanbaus an der Philipp-Weiß-Str. genutzt wurden, und fragt, ob diese Förderungen eingestellt worden seien, da er entsprechende Hinweise/Berücksichtigungen in der Präsentation nicht finden könne. Hinsichtlich der Gewerbefläche stimmt er zu, dass eine Nutzung für Einzelhandel problematisch sei, und erkundigt sich, ob eine Wohnnutzung für diese Fläche vorstellbar wäre.

Herr Dr. Maier bestätigt, dass die Kostenberechnungen ohne Berücksichtigung einer Holzförderung erstellt worden seien.

Herr Kammerl teilt mit, dass auch eine Wohnnutzung im Erdgeschoss grundsätzlich darstellbar sei und die Umsetzung durch die zurückgesetzte Bauweise möglich wäre. Die Fassadenbegrünung befinde sich im Bereich der Loggia-Brüstungen und stelle hier kein Problem dar.

Herr StR Droth regt an, die Wandgestaltung in Mauerwerksoptik vorzunehmen, um das Objekt besser in die Umgebung einzufügen.

Herr Dr. Maier erklärt, dass dies möglich sei und zudem kostengünstiger umgesetzt werden könne.

Herr OB Götz schlägt eine Mischlösung aus Holz- und Putzflächen vor.

Herr Dr. Maier teilt mit, dass grundsätzlich jede Variante umsetzbar sei und dies erst im weiteren Planungsprozess zu entscheiden sei.

Frau StRin Geißler äußert, dass die erste Vorstellung des Projekts einen ansprechenden Eindruck mache. Gleichzeitig merkt sie an, dass die Wohnungsgenossenschaft hätte angefragt werden können. Sie weist darauf hin, dass es sich um eine erste Informationssitzung handle und in diesem Rahmen kein Beschluss gefasst werde.

Herr OB Götz bestätigt, dass die Genossenschaft bisher nicht einbezogen wurde, da die Stadt das Projekt selbst realisieren möchte. Der hintere Teil könnte genossenschaftlich genutzt werden. Er betont, dass die Sitzung der Information diene und die Verwaltung bereits an der Planung arbeite.

Herr StR Höfelsauer weist darauf hin, dass das Bauhandwerk möglicherweise negativ auf Holz- und Hybridbauweise reagieren könnte und die traditionelle Massivbauweise berücksichtigt werden sollte.

Herr Kammerl erklärt, dass sowohl die Holzhybridbauweise als auch der Massivbau sinnvolle Optionen darstellen und jeweils ihre Berechtigung haben.

Frau StRin Lang begrüßt die Begrünung der Flächen, äußert jedoch Bedenken, dass diese über die Balkone erfolgen soll, da die Mieter die Bepflanzung ihrer Balkone gegebenenfalls selbst gestalten möchten. Sie regt eine Mischlösung mit zusätzlicher Flächenbegrünung an.

Herr OB Götz erklärt, dass die Begrünung der Balkone ursprünglich vom Bauamt vorgeschlagen worden sei, um die Wohnräume zu kühlen. Die konkrete Platzierung der Begrünung müsse noch diskutiert werden.

TOP 4	KommWFP - BV: Am Waldfriedhof; Richtlinien zur Wohnungsvergabe
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3842 vom 28.01.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr StR Stockinger äußert Bedenken hinsichtlich der jährlichen Aufwendungen in Höhe von 50.000 Euro, die die Stadt jährlich bezuschussen müsse. Er weist darauf hin, dass diese Summe über einen Zeitraum von zehn Jahren eine erhebliche Belastung für den Ergebnishaushalt darstelle und fordert eine Klärung, wie diese Kosten langfristig bewältigt werden könnten.

Herr Stadtkämmerer Eckert erklärt, dass es sich bei den 50.000 Euro um ein anfängliches Finanzierungsdefizit handle. Er betont, dass sich die Situation nach einigen Jahren infolge möglicher Mieterhöhungen umkehre und letztlich gem. Machbarkeitsstudie ein positiver Beitrag zum Haushalt erwartet werde.

Herr OB Götz ergänzt, dass die Zuzahlungen nicht dauerhaft erforderlich seien, sondern nur in den ersten Jahren anfallen würden, bis der sogenannte Break-even-Point erreicht sei.

Herr StR Dräxler erkundigt sich, ob sich die 50.000 Euro Defizit aus den Abschreibungen ergeben. **Herr Eckert** stellt klar, dass es sich hierbei um den Cashflow handle, der durch Tilgungen und Zinsen entstehe.

Herr StR Heimerl erinnert daran, dass das Ziel des Projekts gewesen sei, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Er hebt hervor, dass die Mieten trotz der anfänglichen Zuschüsse moderat bleiben sollen, um eine soziale Durchmischung zu gewährleisten. Er lobt das Konzept und betont, dass es als Vorbild für zukünftige Projekte dienen könne.

Herr OB Götz schließt sich der positiven Bewertung an und hebt die Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement sowie Berufen der Daseinsvorsorge im Bewertungssystem hervor. Er zeigt sich zufrieden mit der schnellen Umsetzung des Projekts.

Herr StR Halbauer schließt sich den Vorrednern an und weist darauf hin, dass regelmäßige Mieterhöhungen zwar den Cashflow ins Positive drehen könnten, jedoch langfristig dem Ziel des bezahlbaren Wohnraums widersprechen. Er betont die Bedeutung des Projekts als ersten Schritt, um der Mietpreisexplosion entgegenzuwirken, und spricht sich für die Umsetzung aus.

Herr StR Lohde lobt die Fortschritte des Projekts und hebt die Bedeutung der Richtlinien zur Wohnungsvergabe hervor. Er weist darauf hin, dass unter Punkt VI. 3 der Anlage 1, nicht nur die derzeit vier hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr berücksichtigt werden müssten, sondern insbesondere ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr im Bewertungssystem genannt werden sollten. **Herr Eckert** erklärt, dass dies aufgrund der Förderbedingungen nicht möglich sei, Ehrenamtliche jedoch über das allgemeine ehrenamtliche Engagement Punkte sammeln könnten, da es hier ausschließlich um die berufliche Tätigkeit gehe.

Herr StR Lohde thematisiert zudem das Problem der Fehlbelegung, wenn sich die berufliche oder finanzielle Situation der Mieter ändere. **Herr Eckert** erläutert, dass es keine rechtliche Möglichkeit gebe, Mietverhältnisse in solchen Fällen zu beenden und die Prüfung der Voraussetzungen nur zu Beginn des Mietverhältnisses erfolge.

Herr StR Höfelsauer äußert Bedenken hinsichtlich der Höhe der Bruttojahreseinkommen, die für die Vergabe der Wohnungen berücksichtigt werden.

Herr OB Götz erklärt, dass die Einkommensgrenzen bewusst weit gefasst seien, um den Kreis der potenziellen Mieter zu vergrößern, wobei die Vergabe dennoch von unten nach oben erfolge.

Frau StRin Geißler lobt die Ausarbeitung, äußert jedoch Bedenken, dass die Kaltmieten trotz der Förderung relativ hoch seien, was jedoch durch die gesetzlichen Vorgaben und die Förderbedingungen begründet sei.

Frau StRin Kusch erkundigt sich, wie die Suche nach Mietern für die neuen Wohnungen organisiert werde. Zudem regt sie an, ob es möglich sei, ein oder zwei Wohnungen

für einen kurzen Zeitraum zurückzuhalten, um diese bei Bedarf an neu eingestelltes Personal zu vergeben, falls kurzfristig Wohnraum benötigt werde.

Herr Eckert führt aus, dass nach der Verabschiedung der Richtlinien ein Bewerbungsformular erstellt werde, welches online zur Verfügung gestellt werde. Anschließend werde eine Bewerbungsfrist öffentlich bekannt gegeben, um eine erste Auswertung der Bewerbungen vorzunehmen. Ziel sei es, alle Wohnungen im ersten Schritt zu vermieten. Das Vorhalten von Wohnungen, also einen bewussten Leerstand, halte er hinsichtlich der jährlichen Aufwendungen von 50.000 Euro nicht vertretbar. Er betont, dass die Wohnungen ausschließlich an einen bedürftigen Personenkreis vermietet würden. Zudem verweist er auf mögliche innerstädtische Wanderungsbewegungen, da die neuen Wohnungen aufgrund moderner Energiestandards und vergleichbarer Mietpreise auch für bestehende Mieter attraktiv seien.

Herr OB Götz ergänzt, dass die Mieteinnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Finanzierungskonzepts seien und es daher wenig sinnvoll sei, Wohnungen leer stehen zu lassen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt die vorliegenden „Richtlinien für die Vergabe von gefördertem Wohnraum für das Wohnprojekt Am Waldfriedhof“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der 12 Wohneinheiten auf Basis des darin enthaltenen Punktesystems und der Quotenregelungen durchzuführen.
2. Für die Wohnungen in der Waldfriedhofstraße 1 werden folgende monatliche Nettokaltmieten festgelegt:

Kategorie A: 6 Wohnungen á 58,0 m² (vorgesehen für 2 Personen): 800,00 €
Kategorie B: 3 Wohnungen á 77,6 m² (vorgesehen für 3 Personen): 1.060,00 €
Kategorie C: 3 Wohnungen á 89,5 m² (vorgesehen für 4 Personen): 1.220,00 €
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bewerbungsverfahren für die Vergabe der 12 Wohneinheiten auf Basis der Richtlinie und der Förderauflagen der Regierung von Oberbayern einzuleiten.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Sachantrag 203 - 2020-2026, StR Weber, Namentliche Abstimmung in städtischen Gremien
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3809 vom 05.12.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erklärt, dass die Verwaltung empfehle, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, und verliest die vorgeschlagene rot gekennzeichnete Änderung in § 33 der

Geschäftsordnung (Anlage 1). Es solle hierbei folgender Satz gestrichen werden: „Jedes Mitglied des Stadtrats kann verlangen, dass seine eigene Stimmabgabe namentlich im Protokoll vermerkt wird.“

Herr Klehr erläutert, dass der betreffende Satz in § 33 der Geschäftsordnung ursprünglich bewusst eingefügt worden sei, da sich die Geschäftsordnung grundsätzlich auf den gesamten Stadtrat beziehe. § 40 der Geschäftsordnung regle jedoch, dass bestimmte Paragraphen auch auf Ausschüsse Anwendung fänden. Würde der Satz in § 33 gestrichen, könnte dies dazu führen, dass namentliche Abstimmungen in Ausschüssen nicht mehr zulässig wären. Gleichwohl empfiehlt er, den Satz zu streichen, da es jedem Mitglied des Stadtrats oder eines Ausschusses ohnehin freistehe, die namentliche Erfassung der eigenen Stimmabgabe zu beantragen.

Frau StRin Geißler fragt, ob der Antrag nur für Stadtratssitzungen oder auch für Ausschüsse gelte.

Herr Klehr teilt hierzu mit, dass die Stabilität der Software derzeit nicht ausreiche, um die Anwendung für die Ausschüsse zu empfehlen bzw. zuzulassen.

Herr StR Höfelsauer äußert Bedenken, ob die Änderung der Geschäftsordnung noch vor der Wahl beschlossen werden müsse, und beantragt, dies auf die neue Wahlperiode zu verschieben.

Herr OB Götz erklärt, dass ein heutiger Beschluss lediglich die Änderung der Anlage betreffe und die Aufnahme in die neue Geschäftsordnung in der konstituierenden Sitzung erfolgen würde. **Herr Klehr** bestätigt diese Vorgehensweise und betont, dass kein zusätzlicher Aufwand entstehe, wenn die Änderung bereits jetzt beschlossen werde.

Herr StR Stockinger fragt, wie die technische Umsetzung erfolge und welcher Mehraufwand durch die Aufnahme einer namentlichen Abstimmung in die Niederschrift entstehe.

Herr Klehr erläutert, dass die digitalen Abstimmungen bereits heute durch die eingesetzte Software aufgezeichnet würden und als Excel-Tabelle exportiert werden könnten. Diese Tabelle könne ohne größeren Aufwand im Ratsinformationssystem hinterlegt werden. In Papierform könne die Tabelle dem Sitzungsbuch ohne größeren Aufwand beigelegt werden.

Herr StR Prof. Dr. Wollenberg bittet die Antragsteller um Erläuterung der Intention und des Hintergrunds des Antrags, da die Formulierung der Antragstellung impliziere, dass bisher ggf. keine transparente und demokratische Ratsarbeit stattgefunden habe. Er äußert zudem die Sorge, dass die namentliche Abstimmung dazu genutzt werden könnte, Ratsmitglieder bloßzustellen.

Herr StR Weber entgegnet, dass es sich bei der namentlichen Abstimmung um einen Akt der Transparenz handle, der es den Bürgerinnen und Bürgern ermögliche, die Entscheidungen ihrer gewählten Vertreter nachzuvollziehen. Er betont, dass dies keine andere Gemeinde in Bayern praktiziere, es jedoch rechtlich zulässig sei. Ziel sei es, den Wählerinnen und Wählern eine fundierte Entscheidungsgrundlage für zukünftige Wahlen zu bieten.

Frau StRin Geißler unterstützt die Idee und verweist darauf, dass Abstimmungsergebnisse bereits jetzt teilweise in sozialen Medien veröffentlicht würden. Sie sieht in der namentlichen Abstimmung eine Möglichkeit, Transparenz zu schaffen und Missverständnisse zu vermeiden. Sie spricht sich dafür aus, die Änderung zeitnah umzusetzen, da der Aufwand gering sei.

Herr StR Höfelsauer zieht seinen Antrag auf Verschiebung zurück, da er keine inhaltlichen Einwände habe, sondern lediglich den Zeitpunkt der Umsetzung hinterfragt habe.

Herr StR Droth hebt hervor, dass die Arbeit des Stadtrats bereits sehr transparent sei, da Bürger die Sitzungen online verfolgen, an Diskussionen teilnehmen und direkt mit den Stadtratsmitgliedern in Kontakt treten könnten. Er äußert jedoch Zweifel am Nutzen der neuen Dokumentation und stellt infrage, ob die Darstellung der Abstimmungsergebnisse in der vorgeschlagenen Form tatsächlich hilfreich sei. Er betont, dass die bisherigen Verfahren ausreichend Transparenz gewährleistet hätten und keine negativen Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung erkennbar gewesen seien. Hinzu führt er an, dass Meinungen und Abstimmungsergebnisse Teil von Meinungsbildungsprozessen im Rahmen komplexer Diskussionen seien.

Herr Klehr erläutert, dass die Dokumentation lediglich die Abstimmungsergebnisse zum jeweiligen TOP wiedergebe und technisch am Ende der Sitzungsdokumentation im Gesamten angehängt werde.

Herr StR Lohde äußert Zustimmung, da eine Abstimmung ohnehin wohlüberlegt erfolgen sollte. Die Dokumentation der namentlichen Abstimmung stelle in diesem Zusammenhang keine Bedrohung dar. Da die Umsetzung mit geringem bürokratischem Aufwand möglich sei, spricht er sich dafür aus.

Herr StR Halbauer stimmt der Einführung der neuen Dokumentation zu, da der Aufwand laut den Ausführungen von Herrn Klehr gering sei und die Transparenz erhöht werde. Er merkt jedoch an, dass die Thematik besser im Rahmen der Überarbeitung der Geschäftsordnung behandelt worden wäre. Dennoch sehe er keinen Grund, dem Vorschlag nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Der § 33 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) wird gemäß § 42 der GeschO neu gefasst wie in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die geänderte Fassung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung entsprechend zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Der § 33 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) wird gemäß § 42 der GeschO neu gefasst wie in der Anlage 1 dargestellt mit der Maßgabe, dass der

folgende Satz gestrichen wird: „Jedes Mitglied des Stadtrats kann verlangen, dass seine eigene Stimmabgabe namentlich im Protokoll vermerkt wird.“

2. Die geänderte Fassung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung entsprechend zu veröffentlichen.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 2

TOP 6	Vorbereitung der Vergabe: Dienstleistung zur Überwachung und Reinigung für Pucher Meer und Badewiese an der Äußeren Schöngesinger Straße
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3853/2026 vom 11.02.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr StR Heimerl begrüßt grundsätzlich die Ausschreibung, fragt jedoch nach vorhandenen Statistiken zu bisherigen Einsätzen des Sicherheitsdienstes. Er regt an, eine Dokumentationspflicht in den Ausschreibungstext aufzunehmen. Eine jährliche oder halbjährliche Berichterstattung über Vorfälle und Maßnahmen solle die Effektivität und Notwendigkeit des Sicherheitsdienstes evaluieren.

Herr Gerhardt, SG 24, erklärt, dass der Sicherheitsdienst präventiv tätig sei und in der Vergangenheit Vorfälle wie Schlägereien oder Müllprobleme bearbeitet habe. Eine strukturierte Dokumentation liege jedoch nicht vor, Berichte würden bisher lediglich mündlich weitergegeben. Er bestätigt, dass eine Berichterstattung in die Ausschreibung integriert werden könne, um eine quantitative und qualitative Auswertung zu ermöglichen.

Herr Stadtkämmerer Eckert betont, dass die Anwesenheit des Sicherheitsdienstes idealerweise dazu führe, dass keine Vorfälle gemeldet würden. Er verweist auf die Zustände am Aumühlengelände, die ohne Sicherheitsdienst problematisch gewesen seien, Zudem regt er an, Kontrollpunkte und digitale Nachweise zur Dokumentation der Präsenz in die Ausschreibung aufzunehmen.

Herr OB Götz unterstützt die Idee einer einfachen Dokumentation von Vorfällen, die in die Ausschreibung integriert werden könne. Er betont, dass die Auswertung der Berichte eine Grundlage für künftige Entscheidungen bilde.

Herr StR Prof. Dr. Wollenberg hinterfragt die gemeinsame Ausschreibung von Überwachungs- und Reinigungsleistungen und weist darauf hin, dass diese in anderen Institutionen getrennt vergeben würden. Eine Trennung könne möglicherweise eine europaweite Ausschreibung vermeiden. Zudem äußert er Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit, da die Leistungen bereits ab dem 1. Mai beginnen sollen.

Herr Gerhardt erklärt, dass die Zusammenführung der Dienstleistungen effizient sei, da ein Ansprechpartner für beide Bereiche zuständig sei und der Sicherheitsdienst vor Ort Reinigungsbedarf direkt erkennen könne.

Herr OB Götz ergänzt, dass eine getrennte Ausschreibung nicht zwangsläufig günstiger sei, da zusätzliche Verwaltungskosten entstünden. Er räumt jedoch ein, dass die zeitliche Umsetzung der europaweiten Ausschreibung knapp werde.

Frau StRin Geißler ergänzt, dass eine einfache Tabelle zur Dokumentation sicherheitsrelevanter Vorfälle ausreichend sei. Dies könne auch als Argumentationsgrundlage gegenüber der Bevölkerung dienen, um die gefühlte Sicherheit zu untermauern.

Herr StR Halbauer kritisiert die späte Vorlage des Antrags und bemängelt Fehler im Sachverhalt, wie etwa die unklare Regelung des Hundeverbots. Er äußert Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Zusammenführung von Sicherheits- und Reinigungsdienstleistungen und fordert eine Markterkundung, um die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Zudem weist er darauf hin, dass die Nutzung der unterschiedlichen Vergabeverfahren des Vergaberechts sinnvoller gewesen wäre.

Herr StR Weber entgegnet, dass viele Sicherheitsfirmen auch Reinigungsdienstleistungen anbieten und dies ein gängiges Konzept sei. Er verweist auf entsprechende Angebote im Münchner Raum.

Herr StR Droth hinterfragt die Realisierbarkeit des Zeitplans der Ausschreibung und schlägt vor, für dieses Jahr gegebenenfalls eine Vereinbarung mit dem bisherigen Dienstleister zu treffen. Zudem erinnert er daran, dass die Reinigung des Pucher Meers ursprünglich dem Erbpachtnehmer der Gastronomie oblag, und regt an, die Verträge entsprechend anzupassen, falls diese Verpflichtung entfalle.

Herr OB Götz erläutert, dass nur die sanitären Anlagen Bestandteil des Erbpachtvertrags seien und der Erbpachtnehmer für Betrieb, Unterhalt und Instandhaltung verantwortlich sei. Das Gelände sei an ein Gastronomieunternehmen weiterverpachtet, das auch die Toiletten betreibe. Beschwerden gingen dennoch häufig bei der Stadt ein. Aufgrund hoher Kosten für vandalismussichere und überwachte Anlagen bezeichnet er die Situation als schwierig und regt einen weiteren Findungsprozess für mögliche Lösungen an.

Herr Gerhardt erklärt, dass geprüft werden müsse, ob für die Saison 2026 in Abstimmung mit der Vergabestelle eine Direktvergabe oder die Einholung von Vergleichsangeboten möglich sei, um die Dienstleistungen sicherzustellen. Er schlägt vor, den Beschluss entsprechend zu fassen und die Leistungen für die Saison 2026 direkt zu vergeben sowie ab 2027 eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Herr StR Halbauer schlägt vor, den Oberbürgermeister per dringlicher Anordnung entscheiden zu lassen, da es nicht akzeptabel sei, dass während der Badesaison keine Reinigungs- und Sicherheitsdienste am Pucher Meer verfügbar seien. Er schlägt vor, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen, bei der drei Dienstleister, darunter der bisherige, angeschrieben werden. Die Angebote könnten eingeholt und die Entscheidung rechtzeitig getroffen werden, um die Dienstleistungen ab dem 1. Mai sicherzustellen.

Herr StR Droth bringt ein, dass eine dringliche Anordnung nur dann notwendig sei, wenn keine Diskussion möglich sei. Er schlägt vor, eine vierte Ziffer in den Beschluss aufzunehmen, die den Oberbürgermeister ermächtigt, den bisherigen Dienstleister für die laufende Saison zu beauftragen, falls das Ausschreibungsverfahren zeitlich nicht realisierbar sei. Dies würde eine dringliche Anordnung überflüssig machen.

Herr OB Götz stimmt dem Vorschlag zu und erklärt, dass die vierte Ziffer in den Beschluss aufgenommen werde. Er betont, dass es ihm lieber sei, die Dienstleistungen für die aktuelle Saison anderweitig zu vergeben und ab dem nächsten Jahr das Ausschreibungsverfahren wie geplant umzusetzen.

Herr Eckert klärt auf, dass die Reinigung der Badewiese im Erbbaurechtsvertrag zu keinem Zeitpunkt enthalten gewesen sei.

Herr StR Lohde fragt, ob der Dienstleistungsvertrag gegebenenfalls auf das Pucher Meer II erweitert werden könne, falls dies künftig relevant werde, und ob eine entsprechende Vertragserweiterung oder eine Bedarfsposition im Vertrag möglich sei. Er betont, dass es wichtig sei, alle Eventualitäten zu berücksichtigen, um mögliche Hindernisse zu vermeiden. Er schlägt vor, einen Passus in den Vertrag aufzunehmen, der die Möglichkeit einer Erweiterung zu denselben Konditionen vorsieht.

Herr Gerhardt erklärt, dass dies derzeit nicht absehbar sei und die Ausschreibung auf den aktuellen Status quo basiere. Eine Erweiterung des Vertrags könne jedoch zu gegebener Zeit über einen Nachtrag erfolgen.

Herr Eckert versichert, dass eine Realisierung des Pucher Meer II nicht an den Bewachungs- und Reinigungsdienstleistungen scheitern werde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Bewachungs- und Reinigungsdienstleistungen für das Erholungsgebiet Pucher Meer sowie die Bewachungsdienstleistungen für die Badewiese an der Äußeren Schöngesinger Straße im Wege einer öffentlichen Ausschreibung für die Badesaisons vom 01.05.2026 bis 30.09.2029 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um je ein Jahr zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen und die hierfür erforderlichen Verträge mit einer maximalen Vertragslaufzeit von 6 Jahren einschließlich der Verlängerungsoptionen vorzubereiten.
3. Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag bevollmächtigt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und damit verbundene Erklärungen abzugeben.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Bewachungs- und Reinigungsdienstleistungen für das Erholungsgebiet Pucher Meer sowie die Bewachungsdienstleistungen für die Badewiese an der Äußeren Schöngesinger Straße im Wege einer öffentlichen Ausschreibung für die Badesaisons vom 01.05.2026 bis 30.09.2029 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um je ein Jahr zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen und die hierfür erforderlichen Verträge mit einer maximalen Vertragslaufzeit von 6 Jahren einschließlich der Verlängerungsoptionen vorzubereiten.
3. Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag bevollmächtigt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und damit verbundene Erklärungen abzugeben.
4. Sofern der Vergabeprozess für die Badesaison 2026 nicht fristgerecht abgeschlossen werden kann, wird für diese Saison eine Übergangslösung vorgesehen, wobei die Ausschreibung ab der Saison 2027 erfolgt.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Einrichtung der "Fürstenfeldbrucker Mehrweg-Initiative"
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3737 vom 10.02.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr StR Höfelsauer äußert sich skeptisch gegenüber der Einführung eines Mehrwegsystems, da ein ähnliches System im Metzgerhandwerk, das vom Zentralverband des Metzgerhandwerks initiiert wurde, nicht erfolgreich gewesen sei. Er betont, dass die Akzeptanz bei den Kunden gefehlt habe und das System daher eingestellt worden sei. Aus diesem Grund könne er dem Vorschlag nicht zustimmen.

Herr StR Halbauer erläutert, dass das Tübinger Modell zwar erfolgreich sei, hier aber nur teilweise angewandt werde (ohne Verpackungssteuer). Er kritisiert, dass der Verwaltungsvorschlag keine ausreichende Lenkungswirkung, keine belastbaren Kennzahlen und keine klare Evaluierungsmethode zur Nutzung von Mehrweggeschirr enthalte. Zudem bemängelt er, dass die Staatsregierung den Kommunen die eigenständige Entscheidung über Müllreduzierungsmaßnahmen entzogen habe, und fordert eine ganzheitlichere Herangehensweise. Zustimmung werde nicht erteilt. Er betont, dass nur die Anschaffung von Spülmaschinen und Mehrweggeschirr nicht ausreiche, und bittet um umfassende, ganzheitliche Überlegungen.

Herr StR Droth unterstützt prinzipiell die Idee, das Thema Müllreduzierung weiter zu verfolgen, schlägt jedoch vor, zunächst die größten Müllquellen zu identifizieren. Er berichtet, dass das Landratsamt aufgrund fehlender Mittel und personeller Ausstattung

nicht in der Lage sei, das Verpackungsgesetz umfassend umzusetzen. Er regt an, eine Beratung für Betriebe einzuführen, unabhängig von deren Größe, und schlägt vor, die Förderung von Mehrweggeschirr auf einen längeren Zeitraum auszudehnen. Er spricht sich gegen die Förderung von Spülmaschinen aus, da diese in der Regel bereits in Gastronomiebetrieben vorhanden seien, und plädiert stattdessen für eine jährliche Förderung von 500 Euro für Kleinbetriebe, um Wiederbeschaffungen zu ermöglichen.

Herr OB Götz entgegnet, dass es durchaus Betriebe gebe, die keine Spülmaschinen besitzen, wie beispielsweise Bäckereien oder Kaffeeverkaufsstellen, die ausschließlich beschichtete Pappbecher verwenden. Er verweist auf bestehende Mehrwegsyste me wie das der Firma reCup, die in anderen Städten erfolgreich seien, und betont, dass ein solches System auch in Fürst enfeldbruck eingeführt werden könnte.

Herr StR Höfelsauer ergänzt, dass das Tübinger Modell aufgrund der dortigen demografischen Struktur, insbesondere der hohen Anzahl junger Menschen, erfolgreicher sei. Er verweist darauf, dass im Metzgerhandwerk Geschirr aus Zellstoff eingeführt worden sei, das sich selbst abbaut.

Herr Tscharke, Vorsitzender Umweltbeirat, berichtet, dass das Thema Mehrweg seit 2023 intensiv diskutiert werde, insbesondere im Zusammenhang mit Verpackungsformen. In Zusammenarbeit mit Frau Dr. Kroban, Klimaschutzmanagerin im Landratsamt Fürst enfeldbruck, habe eine Sitzung im Landratsamt stattgefunden, bei der Kontakt zum Wirte-Sprecher der DEHOGA für den Landkreis Fürst enfeldbruck, Harry Faul, aufgenommen worden sei. Dieser habe betont, dass ohne Sanktionsmöglichkeiten in der Verpackungsordnung ein Erfolg des Mehrwegsyste ms unwahrscheinlich sei.

Herr Tscharke führt weiter aus, dass er verschiedene Initiativen recherchiert habe, darunter den von der Stadt München geförderten Verein rehab republic e. V., der mit Werbeaktionen und Aufklärungskampagnen Konsumenten motiviere, eigene Behältnisse mitzubringen. Er hebt hervor, dass vor der Corona-Pandemie deutlich mehr Menschen eigene Behältnisse in Geschäfte mitgebracht hätten, dies inzwischen jedoch stark nachgelassen habe. Laut aktuellen Recherchen liege die bundesweite Mehrwegquote bei lediglich 1,6 %. Auch die Bewerbung der Verpackungsverordnung durch Gastronomen sei rückläufig. **Herr Tscharke** betont, dass die Anschaffung von Spülmaschinen für Mehrweggeschirr derzeit nicht für notwendig gehalten werde, unterstreicht jedoch die allgemeine Bedeutung des Themas und spricht sich für weitere Fördermaßnahmen aus, die eine konzertierte Aktion der Verwaltung sowie des AWB erfordern. Allein geringe Mittel für Mehrweggeschirr und Spülmaschinen einzusetzen, sei nicht zielführend. Er erklärt, dass der Umweltbeirat die Umsetzung solcher Maßnahmen positiv begleiten werde.

Herr OB Götz erwidert, dass Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufklärung, Sichtbarkeit und Kennzeichnung der Teilnehmer bereits Bestandteil des Sachvortrags seien und darauf abzielen, Wettbewerbsvorteile für teilnehmende Betriebe zu schaffen. Er verstehe die Bedenken, insbesondere dass es ärgerlich sei, die Verpackungssteuer nicht erheben zu dürfen. Gleichzeitig sehe er dies jedoch als wichtigen Baustein des gesamten Maßnahmenpakets, zu dem auch die Stellenschaffung für die Stadtreinigung und die Reaktivierung des sogenannten „Saug-Elefanten“ gehörten. Er schlägt vor, das Thema zunächst als Versuch zu betrachten und nach drei Jahren zu evaluieren, ob die getroffenen Maßnahmen erfolgreich gewesen seien.

Herr StR Heimerl schlägt vor, die Richtlinien für die Förderung von Mehrwegsystemen zunächst mit verschiedenen Akteuren und Gremien abzustimmen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werde. Dazu solle die Angelegenheit an die Verwaltung zurückgegeben werden, damit diese gemeinsam mit Gastronomen, dem Abfallwirtschaftsbetrieb und weiteren relevanten Akteuren kläre, welche Hindernisse bestehen und welche Maßnahmen hilfreich wären. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen sollen dem Ausschuss anschließend erneut vorgelegt werden.

Frau StRin Geißler spricht sich dafür aus, die vorgeschlagenen Maßnahmen direkt zu beschließen, auch wenn die Wirksamkeit zunächst begrenzt sein könnte. Sie plädiert dafür es zu versuchen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Sie betont, dass eine Förderrichtlinie ein erster Ansatzpunkt sein könnte, um Bäckereien und Metzgereien zur Teilnahme zu motivieren.

Frau StRin Lang unterstützt die Position von Frau StRin Geißler und plädiert dafür, mit der Umsetzung zu beginnen. Sie betont, dass durch praktische Maßnahmen und die Einbindung der Beteiligten positive Entwicklungen angestoßen werden könnten.

Herr StR Weber schlägt vor, statt der Anschaffung von Mehrweggeschirr und Spülmaschinen auf ein Mietsystem zurückzugreifen. Er erläutert, dass Anbieter wie „reCup“ bereits umfassende Systeme für verschiedene Verpackungsarten anbieten und die Gastronomiebetriebe lediglich eine geringe Leihgebühr pro ausgeliehenes Gefäß zahlen müssten. Er regt an, eine Ausschreibung für einen einheitlichen Anbieter in Fürstentfeldbruck durchzuführen, um die Kosten für die Stadt und die Gastronomen zu minimieren.

Herr StR Lohde betont, dass die Grundidee der Müllreduktion von allen unterstützt werde. Er hebt hervor, dass eine stärkere Einbindung der Gewerbetreibenden notwendig sei, um Akzeptanz und Motivation zu schaffen. Er spricht sich für ein gemeinsames System wie „reCup“ aus, das überregional funktioniere, und plädiert dafür, die Beteiligten positiv zu motivieren.

Herr Eckert fasst zusammen, dass die Verwaltung das Thema erneut aufgreifen und vorbereiten werde. Dabei sollen gemeinsam mit dem Umwelt- und Wirtschaftsbeirat, der DEHOGA sowie weiteren Akteuren Ideen eruiert und Möglichkeiten für Rahmenverträge sowie Fördermodelle geprüft werden. Die Thematik wird dem Gremium erneut vorgelegt.

TOP 8	Neuorganisation der Stadtkasse; Abberufung und Bestellung von Kassenverwaltern nach Art. 100 GO
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3854 vom 11.02.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Von 20:32 Uhr bis 21:00 Uhr wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Der Stadtrat nimmt die Reorganisation innerhalb des Amtes 2 Finanzen & Immobilien und die Bildung des Sachgebiets 22 „Finanzbuchhaltung“ zur Kenntnis.
2. Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO i. V. m. den Bestimmungen der KommHV-Doppik wird Herr Stephan Völk mit Ablauf des 31.03.2026 als Kassenverwalter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck abberufen.
3. Frau Sabine Speckmaier wird mit Wirkung vom 01.04.2026 zur Kassenverwalterin der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck bestellt.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 9	Verschiedenes
--------------	----------------------

Herr StR Droth thematisiert die temporäre fehlende Erreichbarkeit der Friedhofsverwaltung am Wochenende im Fall von Todesfällen. Er schlägt vor, eine Hotline einzurichten, betrieben entweder durch die Stadtverwaltung oder einen privaten Anbieter, um diese Grunddienstleistung sicherzustellen. Er verweist auf einen konkreten Fall vor etwa zwei bis drei Wochen und betont, dass insbesondere wegen der unbesetzten Position des Friedhofsleiters eine Lösung erforderlich sei.

Herr Wagner, Leitung SG 13, bestätigt, dass das geschilderte Problem bestanden habe. Seit dem 1. März sei eine Interimslösung umgesetzt: Ein Mitarbeiter wurde kommissarisch zum Friedhofsleiter bestellt, bis die Stelle dauerhaft nachbesetzt werde. Die bisherige Stelleninhaberin des privatrechtlichen Bestattungsinstituts sei auf ihre ursprüngliche Position zurückgekehrt. Dadurch sei die Erreichbarkeit und Bearbeitung von Anliegen im Zusammenhang mit Todesfällen wieder sichergestellt.

Herr Eckert ergänzt, dass der Bestattungsdienst am Wochenende grundsätzlich durch private Anbieter abgedeckt werde.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Franziska Winkler
Schriftführerin